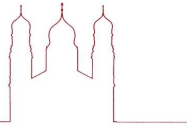


Abrechnung für FIRMGEMEINSCHAFTSTAGE

Stand 1.1.2009

Diözese Passau



Bischöfliches Jugendamt

Antragsteller (Pfarrei).....

Innbrückgasse 9
94032 Passau

Adresse

Dauer vom bis

Ort der Maßnahme (PLZ)

I. Leitung der Maßnahme:

Adresse:

Tel. f. Rückfragen:

II. Abrechnung der Maßnahme:

A) Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung €
(werden zunächst von der Pfarrei bezahlt und mit dem
Zuschuss des Bischöflichen Jugendamts verrechnet)

B) Fahrtkosten:
An Fahrtkosten sind € entstanden!
(Die angefallene Rechnung liegt in Kopie bei!)

Davon 50% Erstattung €

C) Teilnehmerbeiträge:

..... Jungen und Mädchen = insges. Teilnehmer
(ohne Leitung)

..... Teilnehmer x Tage x € 15 = Teilnehmerbeitrag gesamt €

Differenz-Betrag	zu Gunsten Antragsteller	€
------------------	--------------------------	---------

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf

Konto-Nr. BLZ

bei

Kontoinhaber:.....

....., den

Unterschrift der Maßnahmeleitung

Abrechnungsvermerk: Differenzbetrag überwiesen am

.....
Leiter d. Bischöfl. Jugendamtes

.....
Geschäftsführer

Richtlinien für FIRMGEMEINSCHAFTSTAGE

Gültig ab 1. Jan 2009

1. Zielsetzung

Den jungen Menschen wird im Rahmen der Firmvor- oder nachbereitung intensive Gemeinschaftserfahrung, nachhaltige Auseinandersetzung mit Lebensentwürfen, die an Jesus Christus Maß nehmen und Möglichkeiten der Mitarbeit in der Ortsgemeinde angeboten. Eine Weiterarbeit im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit wird angezielt.

2. Hausbelegung

Die Firmgemeinschaftstage sollen nach Möglichkeit in diözesaneigenen Jugendhäusern oder im Jugendhaus Ktis (Tschechien) durchgeführt werden.

3. Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung nach den jeweils gültigen Tagessätzen der kirchl. Jugendhäuser der Diözese Passau werden vom Bischöfl. Jugendamt getragen. Bei höheren Tagessätzen trägt die Pfarrei als Maßnahmeträger den Mehraufwand. Bitte die Rechnung selber begleichen (sie wird dann mit den Teilnehmerbeiträgen und dem Fahrtkostenzuschuss verrechnet).

4. Fahrtkosten

Zu den entstandenen Fahrtkosten der Teilnehmer/-innen zur Tagesstätte gewährt das Bischöfl. Jugendamt einen Zuschuss von 50%.

5. Teilnehmerbeitrag

Als Eigenleistung wird für die Teilnehmer/-innen (nicht Leitung) ein Teilnehmerbeitrag von € 15,- je Arbeitstag (a 6 Std.; An- und Abreisetage können zu einem Tag zusammengefasst werden) zu entrichten. Die tatsächliche Höhe des Teilnehmerbeitrags ist der Entscheidung der Pfarrei vorbehalten.

6. Sonstige Kosten

Alle übrigen, evtl. noch anfallenden Kosten (Arbeitsmaterial, Referentenkosten usw.) gehen zu Lasten des Maßnahmeträgers.

Hierfür wird auch vom Bischöfl. Jugendamt **k e i n** Zuschuss gewährt.

7. Abrechnung der Maßnahme

Die Teilnehmergebühr wird mit der Fahrtkostenerstattung und der Hausrechnung durch das Bischöfliche Jugendamt aufgerechnet.

Differenzbetrag zu Gunsten des Antragstellers:

Dieser Betrag wird auf das im Formblatt angegebene Konto durch das *Bischöfliche Jugendamt* zu überweisen!

8. Anlagen zum Antrag

- Kopie der bezahlten und quittierten Busrechnung
- Kopie der bezahlten und quittierten Hausrechnung
- Programm mit Zeiteinteilung, Zielsetzung und Auswertung
- Teilnehmerliste.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Eine Kürzung des Zuschusses oder Ausfall des Zuschusses bleibt aufgrund der jeweiligen Haushaltslage vorbehalten.